



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Sozialausschusses**

#### **Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1506

Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 28. August 2019 überwiesenen Antrag der Abgeordneten des SSW, Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern, Drucksache 19/1506, in zwei Sitzungen befasst und zu dem Antrag eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 6. Februar 2020 ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1506.

Außerdem spricht er mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW an den Landtag die Empfehlung aus, den folgenden Entschließungsantrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zum Rechtsrahmen der UN-Behindertenkonvention und zum Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Inklusion ist ein Prozess, der nahezu alle Lebensbereiche und alle Teile der Gesellschaft umfasst.

Der ressortübergreifende Landes-Aktionsplan 1.0 zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen leistet hierzu einen wertvollen Beitrag. Noch sind aber nicht alle Politikbereiche und Handlungsfelder konsequent an der Leitorientierung Inklusion ausgerichtet.

Für alle Menschen und insbesondere für Menschen mit Behinderungen ist der Bereich Arbeit und Beschäftigung einer der wichtigsten Lebensbereiche. Die Möglichkeit zu einer sinnstiftenden Tätigkeit, die durch einen Verdienst anerkannt und gewürdigt wird, ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Teilhabe und in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht konkretisiert.

Auch Schleswig-Holstein ist damit verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen dieses Recht zu gewähren. Dies ist jedoch noch ausbaufähig.

Nicht zuletzt die Beschäftigungssituation von Menschen mit chronifizierten psychischen Beeinträchtigungen muss weiter verbessert werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, ihre Verantwortung für die Koordination im Steuerungskreis Eingliederungshilfe zu nutzen und sich aktiv für bedarfsdeckende Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur sozialen Teilhabe weiter einzusetzen. Um auch die Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu verbessern, sind in Kooperation mit den kommunalen Trägern u.a. folgende Maßnahmen zu prüfen:

Die Verbesserung bedarfsgerechter Angebote im Bereich niedrigschwelliger stundenweiser Beschäftigung mit Arbeitsvertrag (flexibel gehandhabte Beschäftigungszeiten bis zu 15 Stunden wöchentlich, mit der Möglichkeit der Verbesserung der Einkommenssituation durch Zuverdienst).

Die bedarfsgerechte Versorgung mit niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten ohne Antragstellung durch den Betroffenen, z.B. als offenes sozialräumliches Angebot, Sozialraumtreff mit Beschäftigungsmöglichkeiten und Beratungs- und Unterstützungsstruktur.“

Werner Kalinka  
Vorsitzender